



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 2. Juli 2011

Nr. 26

Inhalt:

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
anderer Behörden und Dienststellen**

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Rothaargebirge“ S. 289 – Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr S. 290 – Bekanntmachung der KDVB Citkomm S. 291 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 291 –

Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 292 – Aufgebot der Sparkasse Herdecke S. 292 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 292 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 292

**E. Sonstige Mitteilungen**

Auflösung eines Vereins S. 292

## C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

**368. Öffentliche Bekanntmachung  
der Sitzung der Verbandsversammlung des  
Zweckverbandes „Naturpark Rothaargebirge“**

Zweckverband Brilon, 21. 6. 2011  
Naturpark Rothaargebirge  
35/84-01

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NW S. 666) - in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit - in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW S. 621) - gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass die nächste Sitzung der

**Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes „Naturpark Rothaargebirge“**

am Donnerstag, dem 7. 7. 2011, 15.00 Uhr, in der Gaststätte „Stünzeler Kaffeestube“, Zum Festplatz 1, 57319 Bad Berleburg-Stünzel, stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
3. Bestellung eines Mitglieds der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die gegenwärtige Sitzung
4. Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 30. 11. 2010
5. Finanzangelegenheiten  
Jahresabschluss 2009
6. Weiterentwicklung der Naturparke in Südwestfalen
7. Windenergieanlagen im Naturpark Rothaargebirge
8. Verkehrssicherungspflicht für Naturparkanlagen
9. Naturparkanlagen / Naturparkeinrichtungen
10. Verschiedenes
11. Termin und Ort der nächsten Verbandsversammlung

gez. Capito

Vorsitzende der Verbandsversammlung

(171)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 289

**369. Bekanntmachung des  
Regionalverbandes Ruhr**

Regionalverband Ruhr Essen, 20. 6. 2011  
6-1

Aufgrund der §§ 1 (2), 7 und 23 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. 6. 2009 (GV. NRW S. 514) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntm VO) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. 8. 2009 (GV. NRW S. 442) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Regionalverbandes Ruhr für das Haushaltsjahr 2011

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes hat nach § 9 Nr. 6 und § 20 Abs. 1 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (RVG-G) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. 6. 2009 (GV. NRW S. 514) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung NW (GO) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 12. 2009 (GV. NRW S. 950) in ihrer Sitzung vom 4. 4. 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben des RVR voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	53 227 650,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	53 227 650,- EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	50 690 850,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	56 603 950,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	3 060 700,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	21 236 000,- EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite zur Finanzierung von Investitionen beträgt:

Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2011	32 018 500,- EUR
davon Kreditermächtigung aus Vorjahren in 2011	24 443 200,- EUR
in 2011 keine Umschuldungen	

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

3 000 000,- EUR

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite (Kassenkredite), die im Haushaltsjahr zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf:

6 000 000,- EUR

**§ 5**

Die gemäß § 19 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr zu erhebende Verbandsumlage im Haushaltsjahr 2011 wird auf 0,6499 % der Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Von der Umlage wird zur Finanzierung der Kulturhauptstadt Europas 2011 ein fester Zuschuss in Höhe von 2,4 Mio. EUR verwendet.

Die Verbandsumlage ist in monatlichen Teilbeträgen zum 1. eines jeden Monats fällig.

Die Verbandsumlage 2011 wird auch für das Jahr 2012 so lange als vorläufige Verbandsumlage weiter erhoben, bis auf Grund der für 2012 maßgebenden Bemessungsgrundlagen die Verbandsumlage errechnet werden kann.

**§ 6**

In Anlehnung an die Regelungen der Haushaltsgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen unterliegen freie Planstellen grundsätzlich einer Besetzungssperre.

**§ 7**

Die im Stellenplan mit einem KW-Vermerk (künftig wegfallend) versehenen Stellen werden nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber gestrichen.

Hinweis gem. § 7 (2) des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr beim Zustandekommen der Haushaltssatzung 2011 kann nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Aufsichtsbehörde hatte den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Vorstand vorher herügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Haushaltssatzung 2011 ist gemäß § 19 Abs. 3 des RVR-Gesetzes i. V. m. § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung NW dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 18. 4. 2011 angezeigt worden.

Gemäß § 80 Abs. 6 Gemeindeordnung NW liegt die Haushaltssatzung 2011 zur Einsichtnahme ab der 27. KW im Raum G 027 des Dienstgebäudes in Essen, Gutenbergstraße 47 während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag, 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitags, 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses öffentlich aus.

Horst Schiereck

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(483)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 290

### 370. Bekanntmachung der KDVZ Citkomm

KDVZ Citkomm Iserlohn, 29. 6. 2011  
Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am

**Mittwoch, dem 13. Juli 2011, 15.00 Uhr,  
Ratssaal der Stadt Iserlohn, Rathaus I,  
Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn,**

ein.

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 15. 12. 2010
- 2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Dringlichkeitsentscheidung vom 16. 3. 2011 zur Benennung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010
- 3 Änderung des Unternehmensdesigns
- 4 Ergebnis der überörtlichen Prüfung der IT-Zweckverbände durch die Gemeindeprüfungsanstalt
- 5 Kennzahlen der KDVZ Citkomm
- 5.1 Kennzahlen und vorläufiger Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010
- 5.2 Kennzahlen für den Zeitraum Januar bis Mai 2011
- 6 Bericht über durchgeführte und zukünftige Maßnahmen zur Erschließung von Sparpotentialen bei der KDVZ Citkomm
- 7 Ausweisung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der KDVZ Citkomm
- 8 Räumliche Unterbringung der KDVZ Citkomm
- 9 Betrieb einer Software für den Bereich des Sozialwesens, Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- 10 Mitteilungen
- 11 Verschiedenes

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung  
gez. Heinrich Holtkötter

(162) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 291

### 371. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 337 069 819 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 337 069 819 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 4. 10. 2011, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

N 42/11

Bochum, 16. 6. 2011

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(84) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 291

### 372. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 310 159 082 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 310 159 082 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 4. 10. 2011, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

G 43/11

Bochum, 16. 6. 2011

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(84) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 291

### 373. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 327 277 984 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 327 277 984 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 4. 10. 2011, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

K 41/11

Bochum, 16. 6. 2011

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 291

### 374. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 317 513 927 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 317 513 927 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 4. 10. 2011, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

H 40/11

Bochum, 16. 6. 2011

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(84) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 291

### 375. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 30 028 492 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 21. 9. 2011, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 21. 6. 2011

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 292

### 376. Aufgebot der Stadtparkasse Herdecke

Das Sparkassenbuch Nr. 38 943 577 der Stadtparkasse Herdecke wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber/Die Inhaberin des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 17. 9. 2011, seine/ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Herdecke, 17. 6. 2011

Stadtparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 292

### 377. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 318 539 350 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 16. 6. 2011

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 292

### 378. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 305 553 422, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 21. 6. 2011

sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Maasche i. A. gez. Imming

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 292

## E Sonstige Mitteilungen

### Auflösung eines Vereins

Dirk Lambert Hagen, 21. 6. 2011

Jungfernbruch 33

58135 Hagen

Als Liquidator des beim Amtsgericht Hagen unter der Registernummer VR 2375 eingetragenen Vereins „Hagen Interaktiv e.V.“ mache ich die Auflösung des Vereins bekannt und ersuche die Gläubiger, etwaige Forderungen bei mir anzumelden.

gez. Dirk Lambert (39)

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

**Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: [hoffschulthe@becker-druck.de](mailto:hoffschulthe@becker-druck.de)**

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung**

**– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**